

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0263
		Datum:
		14.12.2021
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung	

Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Beschlussempfehlung:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV.NRW.S.1028, ber. In GV.NRW 1996, S.81, S.141, S.216, S.355, ber. In GV.NRW 2007 S.327) in der zurzeit geltenden Fassung wird die im Eigentum der Stadt Übach-Palenberg stehende Straße

- Fraunhoferstraße (Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 13, Flurstück-Nr. 324, Flur 12, Flurstücke-Nr. 330, 331)

als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW eingestuft und dem öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmet. Sie hat entsprechend § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW die Funktion von Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegt.

Begründung:

Nach erfolgter Herstellung durch die Stadt ist die Straße nunmehr dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Darüber hinaus ist die Widmung Voraussetzung für ordnungsbehördliches Handeln.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

1. Widmungsverfügung
2. Lageplan zur Widmungsverfügung

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister